

Genderstatut (Stand 19.11.2023)

Präambel

Das Genderstatut ist Teil der Satzung der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen. Frauen und genderqueere Personen werden im Patriarchat vorwiegend aufgrund der äußeren Zuschreibung als weiblich bzw. Frau, durch die äußere Erscheinung, vermeintlich natürlich-weibliche Eigenschaften und die Abweichung der geschlechtlichen Selbstzuschreibung (Geschlechtsidentität) von der zweigeschlechtlichen Vorstellung von Mann und Frau, diskriminiert. Die Diskriminierung ist dabei nur das Symptom eines gesellschaftlichen Herrschaftsverhältnisses: des kapitalistischen Patriarchats. Die Nutzung des Begriffs "genderqueer" folgt einer Hinterfragung von Geschlecht als sozialer Kategorie und inkludiert alle Menschen, die sich den binären Kategorien von Mann und Frau nicht zugehörig fühlen. Somit ersetzt "genderqueer" in diesem Statut unter anderem Bezeichnungen wie nichtbinär und agender. Ein wesentliches Ziel der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen ist die Verwirklichung der Geschlechtergerechtigkeit, um eine wirkliche Gleichberechtigung im Verband und in der Gesellschaft zu erreichen. Mit dem Genderstatut werden konkrete Maßnahmen bestimmt, die Positionen von Frauen, inter*, trans* und genderqueeren Personen in der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen stärken. Wir sind uns bewusst, dass über das Genderstatut hinaus die Förderung und Vernetzung von Frauen, inter*, trans* und genderqueeren Personen Aufgabe des Gesamtverbandes auf allen Ebenen ist.

§1 Mindestquotierung

(1) Alle gewählten Gremien, Organe und Präsidien der Landesmitgliederversammlung, gleichberechtigten Ämter und Delegiertenplätze der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen sind mindestens zur Hälfte mit Frauen, inter*, trans* und genderqueere Personen zu besetzen. Dieses Vorgehen wird Quotierung genannt. Plätze können nur von cis Männern besetzt werden, wenn zuvor mindestens genauso viele Frauen, inter*, trans* und genderqueere Personen gewählt wurden. Die Plätze werden quotierte Plätze bzw. offene Plätze genannt. Die Regelungen zur Quotierung gelten auch für alle der Grünen Jugend Niedersachsen untergeordneten Gliederungen, im Besonderen für die Kreisverbände.

(2) Steht bei Ämtern nur ein ordentlicher Platz zur Wahl, ist dieser grundsätzlich bei mindestens jeder zweiten Amtszeit mit einer Frau oder einer inter*, trans* oder genderqueeren Person zu besetzen. Einmalige Wiederwahl ist möglich. Ist diese Person keine Frau, inter*, trans* oder genderqueeren Person, so muss im Anschluss der Platz mindestens ebenso lange mit einer Frau oder einer inter*, trans* oder genderqueeren Person besetzt werden. Dies gilt auch für das Votum für den Parteirat von BÜNDNIS 90/Die Grünen Niedersachsen.

(3) Stellvertreter*innen oder Ersatzdelegierte sind so zu wählen, dass sie in Verbindung mit den ordentlichen Plätzen quotiert sind.

(4) Über die „Öffnung“ von quotierten Plätzen für den Fall, dass die Mindestquotierung nicht eingehalten wird, kann das Forum für Frauen, inter*, trans* und genderqueere Personen entscheiden.

§2 Forum für Frauen, inter*, trans* und genderqueere Personen

(1) Auf Antrag zur Geschäftsordnung können die anwesenden stimmberechtigten Frauen, inter*, trans* und genderqueere Personen mit einfacher Mehrheit beschließen, ob sie ein Forum für Frauen, inter*, trans* und genderqueere Personen abhalten wollen. Die Frauen, inter*, trans* und genderqueere Personen beraten dann bis zu einer Stunde lang in Abwesenheit der weiteren Mitglieder und teilen nach Ende des Forums das Ergebnis dem gesamten Gremium mit. Das Forum für Frauen, inter*, trans* und genderqueere Personen gilt als Teil des jeweiligen Gremiums. Auf dem Forum können die Frauen, inter*, trans* und genderqueere Personen:

- über die Öffnung von quotierten Plätzen für cis männliche Kandidaten entscheiden, soweit vorher zu besetzende quотиerte Plätze nicht besetzt werden konnten,
- ein Votum der Frauen, inter*, trans* und genderqueeren Personen beschließen,
- ein Veto der Frauen, inter*, trans* und genderqueeren Personen aussprechen.

(2) Öffnung von quotierten Plätzen:

- Sollte keine Frau, inter*, trans* oder genderqueere Person auf einem quotierten Platz kandidieren oder gewählt werden, bleibt dieser Platz unbesetzt. Es gibt keine Möglichkeit, diese Plätze zu öffnen.
- Offene Plätze müssen für den Fall, dass keine Frau oder eine inter*, trans* oder genderqueere Person auf einem quotierten Platz kandidiert hat oder gewählt wurde, unbesetzt bleiben. Das Forum für Frauen, inter*, trans* und genderqueere Personen kann entscheiden, dass diese Plätze vollständig oder teilweise für alle Mitglieder freigegeben werden.

(3) Votum/Veto der Frauen, inter*, trans* und genderqueeren Personen

Bei Anträgen, die formal oder inhaltlich das Selbstbestimmungsrecht von Frauen, inter*, trans* und genderqueeren Personen berühren oder von denen diese besonders betroffen sind, haben die Frauen, inter*, trans* und genderqueeren

Personen die Möglichkeit vor der Abstimmung der Versammlung eine gesonderte Abstimmung nur unter den Frauen, inter*, trans* und genderqueere Personen durchzuführen. Es können Voten oder Vetos beschlossen werden. Ein Votum ist eine nicht bindende Empfehlung. Die Entscheidung über diese Anträge wird mit einfacher Mehrheit der Frauen, inter*, trans* und genderqueeren Personen getroffen. Sollten die Abstimmungsergebnisse zwischen der Entscheidung des Forums für Frauen, inter*, trans* und genderqueere Personen und der Gesamtversammlung voneinander abweichen, hat das Veto aufschiebende Wirkung. Der Antrag kann erst bei der nächsten Versammlung wieder eingebracht werden. Ein erneutes Veto in der gleichen Sache ist nicht möglich.

§3 Redeverhalten

(1) Um dominantes Redeverhalten aufzubrechen, ist bei Sitzungen und Treffen der Grünen Jugend Niedersachsen sowie der GJN-Gliederungen auf nach Geschlechtsidentität ausgewogen verteilte Redeanteile zu achten.

(2) Dies kann durch weiche oder hart quotierte Redelisten umgesetzt werden.

(3) cis Männer sind dazu angehalten, ihr Redeverhalten regelmäßig zu reflektieren.

§4 Einstellungspraxis

Die GRÜNE JUGEND fördert auch als Arbeitgeberin die Gleichstellung. In Bereichen, in denen Frauen, inter*, trans* und genderqueeren Personen unterrepräsentiert sind, werden sie bei gleicher Qualifikation so lange bevorzugt eingestellt, bis die Parität erreicht ist.

§5 Bildungsarbeit

Die Bildungsarbeit hat bei der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen einen hohen Stellenwert. Bei Seminaren und Veranstaltungen wird angestrebt, dass Frauen, inter*, trans* und genderqueeren Personen mindestens die Hälfte der Teilnehmer*innen ausmachen. Falls ein Auswahlverfahren notwendig ist, werden Frauen, inter*, trans* und genderqueeren Personen bei gleicher Qualifikation bevorzugt. Zudem ist bei der Organisation und Planung von Veranstaltungen der GRÜNEN JUGEND Niedersachsen, z.B. bei Seminaren oder Podiumsdiskussionen, darauf zu achten, dass mindestens 50% der Referent*innen Frauen, inter*, trans* und genderqueere Personen sind. Sollte dies nicht möglich sein, sollte der cis männliche Anteil so gering, wie möglich gehalten werden.